



Mitteilungsblatt der Stadt

WILDBERG

mit den Stadtteilen

Effringen - Gültlingen - Schönbronn - Sulz am Eck - Wildberg

Amtsblatt der Stadt Wildberg

Nummer 6

Mittwoch, 8. Februar 2017

Jahrgang 2017

„Im Kloster“ in Sulz am Eck geht es voran



Die Entwicklung von neuen Baugrundstücken im Bereich „Im Kloster“ in Sulz am Eck macht nun endlich einen deutlich sichtbaren Sprung nach vorne: Der Abbruch der ersten Gebäude steht unmittelbar bevor. Wenn Sie diese Zeilen lesen, steht der erste Bagger eventuell schon vor Ort – bereit, mit der Arbeit zu beginnen. Der Weg bis zu diesem nächsten Schritt war lang und kompliziert.

Seit Sulz am Eck 2010 ins Landessanierungsprogramm aufgenommen wurde,

laufen die Vorbereitungen für die Entwicklungen „Im Kloster“. Die erwiesen sich als langwierig und voller Hürden. Der Gemeinderat und der Ortschaftsrat Sulz am Eck haben im Dezember nun die Ergebnisse der Voruntersuchungen und der zahlreichen Gutachten sowie die daraus abzuleitenden Rückschlüsse intensiv beraten. Insbesondere die Erkenntnisse aus dem geologischen Gutachten, dass im Untergrund sogenannte Torflinsen (im Querschnitt linsenförmiges Moorgebiet) anzutreffen sind, die bei der Gründung der Ver- und Entsor-

gungsleitungen und dem Straßenbau aber auch bei den Gebäuden selbst zu einem erhöhten Aufwand führen, mussten bewertet werden.

Der Gemeinderat entschied, die innerörtliche Entwicklung im Bereich „Im Kloster“ weiter voranzutreiben, sich jedoch auf die Teilbereiche des Gebiets zu beschränken, die wirtschaftlich erschlossen werden können. An der Überplanung des Gebiets, also der bauleitplanerischen Festsetzung von künftigen Bebauungsmöglichkeiten, wird weitestgehend festgehalten. *Lesen Sie weiter auf Seite 2*

Fortsetzung von Seite 1: Entwicklung neuer Grundstücke in Sulz am Eck

Abbrucharbeiten „Im Kloster“ beginnen in Kürze

Eine Grundvoraussetzung für die Entwicklungsmöglichkeiten für das Gebiet „Im Kloster“ ist unter anderem der Abbruch baufälliger Gebäudesubstanz. Obwohl die Stadt Wildberg aus den Sanierungsgebieten „Unterstadt Wildberg“ und „Ortsmitte Schönbrunn“ mit den äußerst komplexen und langwierigen arten- und denkmalschutzrechtlichen Verfahren vertraut ist, zeigten sich diese Hürden im Fall Sulz am Eck schier unüberwindbar.

Mit der Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse und Zugvögel (wir berichteten in den Mitteilungsblatt-Ausgaben 1 und 2 dieses Jahres) wurden die Auflagen des Artenschutzes erfüllt.

Als äußerst aufwändiges und damit langwieriges Verfahren entpuppte sich die Prüfung der Zumutbarkeit der Abbrüche durch die Denkmalschutzbehörde. Nur durch intensive Bemühungen der Stadtverwaltung ist es gerade noch gelungen, die Abbruchgenehmigungen rechtzeitig vor Rückkehr der Fledermäuse und der Zugvögel in ihre Sommerquartiere zu erlangen. Ansonsten hätten die erforderlichen Abbruchmaßnahmen aus Gründen des Artenschutzes auf den Spätherbst 2017 verschoben werden müssen.

Nun gilt es mit Volldampf die Abbrüche anzugehen. Mindestens die Dächer der Gebäude müssen bis Ende Februar abgetragen sein.

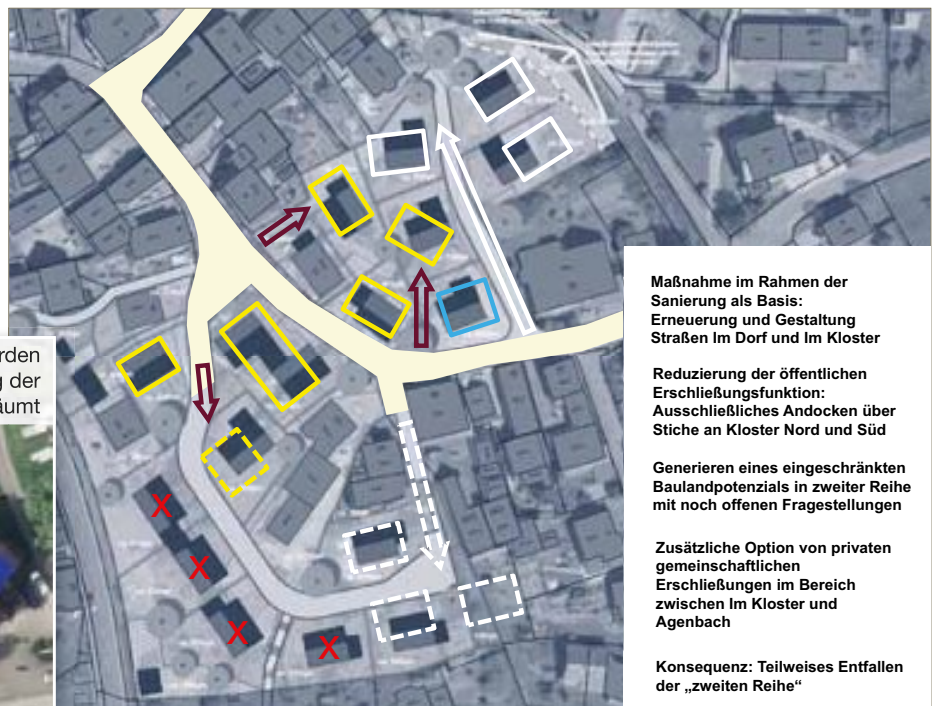
Bürgermeister Ulrich Bünger und der Gemeinderat haben alles darangesetzt, die



Der Straßenzug, wie er sich auf dem Bild (ebenso wie auf dem Titelbild) noch darstellt, wird bald Vergangenheit sein. Mit dem Abbruch von insgesamt etwa 11.000 m³ Gebädekubatur wird der Weg für die lang ersehnte Innenentwicklung freigemacht

im Genehmigungsverfahren „verlorene“ Zeit so gut wie möglich wettzumachen; Sie haben in der letzten Sitzung die Weichen für eine Vergabe der Abbruchleis-

tungen im Eilverfahren gestellt, so dass der Beginn der Maßnahme auch noch vor Eintritt der Vegetationsperiode Anfang März erfolgen kann.



Maßnahme im Rahmen der Sanierung als Basis: Erneuerung und Gestaltung Straßen im Dorf und Im Kloster

Reduzierung der öffentlichen Erschließungsfunktion: Ausschließliches Andocken über Stiche an Kloster Nord und Süd

Generieren eines eingeschränkten Baulandpotenzials in zweiter Reihe mit noch offenen Fragestellungen

Zusätzliche Option von privaten gemeinschaftlichen Erschließungen im Bereich zwischen Im Kloster und Agenbach

Konsequenz: Teilweises Entfallen der „zweiten Reihe“



In einem ersten Abschnitt werden Gebäude unmittelbar entlang der Straße im Kloster abgeräumt

Info!

Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis und Rücksichtnahme der Anlieger und der Verkehrsteilnehmer für die unvermeidlichen Beeinträchtigungen während der Abbrucharbeiten. Diese werden mehrere Wochen in Anspruch nehmen.



Schulgelände des Wildberger Bildungszentrums wird umgestaltet

Schüler bekommen mehr als nur einen Pausenhof

Es bewegt sich einiges am Wildberger Bildungszentrum: Die Stadt investiert in die Zukunftsfähigkeit der Schule und lässt den Außenbereich neu gestalten. Die Schüler bekommen deutlich mehr Möglichkeiten sich zu bewegen, sich sportlich zu betätigen, aber auch sich im Grünen zu entspannen. In den Osterferien fällt der Startschuss für das Vorhaben.

Die Grundidee

Während die Gebäude immer instandgehalten und teilweise auch modernisiert wurden, blieb der Schulhof seit dem Schulbau 1968 unverändert. Heute ist die Schullandschaft eine völlig andere als damals. Neue Bildungs- und Betreuungskonzepte haben sich etabliert – und mit ihnen haben sich die Anforderungen an die schulischen Einrichtungen geändert. So soll die Infrastruktur des Bildungszentrums den Anforderungen einer Ganztagschule mit Sportprofil gerecht werden. Das bedeutet, die Außenanlagen müssen mehr bieten, als eine Fläche für die Pausen. Die geplante Umgestaltung schafft Aufenthaltsqualität für die Ganztagesbetreuung und tolle Bewegungsangebote. Die Maßnahme ist unumgänglich, damit die Schule für die Zukunft gerüstet ist.

Der Ist-Zustand

Die Beläge der Außenanlagen sind vielfach ausgebrochen und abgesunken. Durch die Lage am Hang sind viele Treppenanlagen verrutscht und die Barrierefreiheit auf dem Gelände ist nicht überall ausreichend gewährleistet. Die vorhandenen Rampen sind teilweise mit schwer befahrbaren groben Pflastersteinen versehen, die die Nutzbarkeit sehr einschränken. Die Pflanzflächen im Schulhof sind in die Jahre gekommen



und schwer zu pflegen. Die umliegenden Grünflächen sind für die Schüler nicht zugänglich und ebene Bewegungsflächen für die Pausen sind kaum bis nicht vorhanden. Der Zugang zum Musikpavillon ist nicht barrierefrei erreichbar.

Das Ziel

Das Ziel der Neugestaltung der Außenanlagen ist es, mehr Aufenthalts-, Spiel- und Sportflächen im Schulhof zu schaffen, umliegende Grünflächen zu öffnen und ebene multifunktionale Bewegungsflächen anzulegen. Die überdachten Flächen, vor allem in den Eingangsbereichen der einzelnen Gebäude, sollen als Aufenthaltsbereiche aufgewertet und mit Sitzgelegenheiten ausgestattet werden.

Der erste Bauabschnitt

Der erste Bauabschnitt umfasst den Bereich vor der Sporthalle, der durch eine neue Höhensituation besser zugänglich gemacht und mit Betonsitzstufen terrassiert wird. Im Bereich unmittelbar vor der Sporthalle entsteht ein zusätzliches Mul-

tifunktions-/Minispielfeld mit Basketballkorb.

Ein wichtiger Baustein ist das Multifunktions-/Minispielfeld für Fußball und Basketball, das auf der derzeit ungenutzten Grünfläche im Süden des Schulgebäudes B entsteht. Die Trennwand zwischen Gebäude B und Gebäude C wird demontiert und eine neue terrassierte Treppenanlage als verbindendes Element zwischen oberem Schulhof und Multifunktions-/Minispielfeldes mit Bande und Ballfangnetz gebaut.

Die Anlage wird durch Betonsitzstufen, die als Zuschauerränge dienen, in das vorhandene Hanggelände integriert. Oberhalb des Multifunktions-/Minispielfeldes, abgetrennt durch Heckenriegel bekommt die Ganztagsbetreuung eine neue Terrasse vor ihrem Arbeitsraum.

Der baubegleitende Ausschuss

Für dieses Großprojekt wurde ein baubegleitender Ausschuss gebildet. Ihm gehören Vertreter der Stadtverwaltung, des Gemeinderats, der Schulleitung des Bildungszentrums sowie der Schülervertretung an. Sie beraten und entscheiden über anstehende Fragen, beschäftigen sich mit der Materialwahl und der Farbgebung.

Erst vergangene Woche kam das Gremium im Bildungszentrum zusammen, um über die Vorschläge von Landschaftsarchitektin Annette Sinz-Beerstecher zu den Bodenbelägen zu entscheiden. „Wir können uns glücklich schätzen, dass wir immer in die Instandhaltung der Gebäude investiert haben“, sagte Bürgermeister Ulrich Bürger bei dieser Gelegenheit. „Deshalb können wir uns nun mit der Gestaltung beschäftigen.“



„Namibia – Leben in extremen Lebensbedingungen“ am 17. Februar in der Stadthalle

Faszinierende Reise auf der Großeinwand



Möchten Sie gerne mehr über das Wüstenland Namibia wissen? Die Gelegenheit bietet sich am Freitag, 17. Februar, in der Stadthalle, bei einer faszinierenden Darbietung auf der Großeinwand. Focuswelten präsentiert die Multivision „Namibia – Leben in extremen Lebensbedingungen“. Beginn ist um 20 Uhr.

Der Vortrag in Bild und Ton beschäftigt sich mit der Anpassung an die extremen Lebensbedingungen im Wüstenland Namibia: Der Zoologe und Filmemacher Josef Niedermeier und der Wildtierbiologe Sigfried Weisel haben die Härte dieses Landes am eigenen Leib zu spüren bekommen: von frostiger Kälte bis in zweistellige Minusgrade über Eisregen und Gluthitze bis hin zu Tag-Nacht-Temperaturschwankungen von über 30 Grad. Schwierigste Verhältnisse bestimmten ihren Drehalltag. Trotzdem sind ihnen überwältigende

Aufnahmen von Flora und Fauna gelungen. Als Zoologen richteten die Macher ihr Augenmerk natürlich mit besonderem Interesse auf die Tierwelt Namibias. In den bekannten Nationalparks fingen sie einzigartige Eindrücke ein, wie etwa ein Nashorn bei der Eroberung eines Wasserlochs gegen fünf Elefantenbullen oder Löwen beim Töten eines Schakals.

Auch die Menschen mussten sich dem schwierigen Lebensraum anpassen. So zeigt Focuswelten den Alltag der Farmer im trockenen Süden des Landes. Außerdem erfahren die Zuschauer wie die San, eine der ältesten Volksgruppen der Menschheit, in der „neuen Welt“ zurechtkommen und wie die Himba als eines der letzten halbnomadischen Völker Afrikas leben. Die Bilderreise führt durch die Namibwüste, die älteste Sandwüste der Welt. Auch die Pränamib, die Kieswüste, offenbart am Kuisebfluss einen tiefen Einblick in die Vorgänge bei der Ausbreitung von Wüsten.

KULTUR macht **FREU(N)DE**
Wir unterstützen das Kulturprogramm der Stadt Wildberg

Hauptsponsor: **Wührle** (Wir haben die Lösung), **KRONE** (Krone Wildberg)

Premium-Sponsor: **HÖLZEL**, **FABRICK**

Reinraumstation Fuhmann, **Rempp KÜCHEN**, **elektro kumpflein**

VLM (Vermessung und Landbau Müller GmbH), **REICHERT...**, **WALD**

ALBAKAS SPA, **Volkbank**, **Schmetzle**

K. KÖHLER, **Roller**, **Fuchs**

GLÖHN, **VOLLE**, **SINDLINGER** (71111 anfragen Telefon 0 714 52 - 76 752)

Wildberg, **fischer GARTENFLEGE**, **Schwarzweib Sprübel**

Wir sagen DANKE!

Der Eintritt kostet 15 Euro, im Vorverkauf 13 Euro zzgl. Vorverkaufsgebühr, ermäßigt 10 Euro. Das Kartentelefon ist unter 07054 201-0 erreichbar.

SCHWARZWALD-GUIDES LEGEN IHR PROGRAMM 2017 VOR

Die Schwarzwald-Guides präsentieren ihr Jahresprogramm 2017: Ab sofort liegt der druckfrische Flyer im Rathaus und in den Ortsverwaltungen für alle Ausflugsfreudigen bereit. In diesem Jahr bieten die zertifizierten Natur- und Landschaftsführer im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord rund 200 Touren an. Ein paar davon liegen für die Wildberger quasi vor der Haustüre.

Hier ein paar Beispiele:

Waldecker Burgen – Auf den Spuren der (Raub)-Ritter und Naturphänomene

Sonntag, 14. Mai, 13 bis 18 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz am Abzweig der B463 in Richtung Holzbronn
Gerhard Mörk, Telefon 0171 7186353



Xanderklinge – Messerscharfe Schlucht

Sonntag, 18. Juni, 14 bis 16 Uhr
Treffpunkt: Wanderparkplatz zwischen Holzbronn und Nagoldtal
Andreas Steidel & Andrea Berndt-Renner
Telefon 0172 7260878 und 0173 4495337

Kelten- und Alemannengräber

Sonntag, 3. September und 1. Oktober, 12 bis 17.30 Uhr
Treffpunkt: Rathaus Gechingen
Gerhard Mörk, Telefon 0171 7186353

Auf in die Pilze – Erkennen, sammeln, bestimmen

Freitag, 22. September, 13 bis 16 Uhr
Treffpunkt nach Absprache
Heidemarie Siebler, Telefon 07235 8955

Wilde Natur im Buntsandstein

Dienstag, 10. Oktober, 14.30 bis 16.30 Uhr
Treffpunkt wird bei Anmeldung bekanntgegeben
Bärbel Dürr, Telefon 07054 8698
Die Wildbergerin Bärbel Dürr steht nach telefonischer Absprache auch gerne für Führungen durch die Lützenschlucht zur Verfügung.

Weitere Infos und das Jahresprogramm zum Download gibt es unter www.schwarzwaldguides.de.



Aus dem Gemeinderat

Am 26. Januar 2017 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen behandelt wurden:

Informationen und Bekanntgaben

Personelle Änderungen im Jugendtreff

Bürgermeister Bünger berichtete, dass die bisherige Jugendtreffleiterin Annika Schüle ab Ende Januar 2017 ihren Beschäftigungsumfang im Jugendtreff um weitere 25 % reduzieren wird, so dass sie noch zu 50 % im Jugendtreff tätig sein wird. Herr Wehrstein wird diesen Stellenanteil übernehmen, so dass die beiden künftig zu je 50 % Beschäftigungsumfang im Jugendtreff tätig sein werden. Die Leitung der Einrichtung wird weiterhin von Frau Schüle wahrgenommen. Angebote und Öffnungszeiten findet man unter www.jugendtreff-wildberg.de

Verpflichtung der nachrückenden, als Ersatzpersonen gewählten Stadträte Frank Rathfelder und Benno Schnaidt in den Gemeinderat

Die beiden erstmals gewählten Stadträte Frank Rathfelder und Benno Schnaidt sind nach der Gemeindeordnung durch den Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten in der ersten Gemeinderatssitzung zu verpflichten. Bürgermeister Bünger wies Stadtrat Rathfelder und Stadtrat Schnaidt auf ihre Pflichten hinsichtlich einer neutralen Ausübung des Amtes und auf die Verschwiegenheitspflicht hin. Sie haben uneigennützig und verantwortungsbewusst zu handeln und stehen in einer Haftungspflicht. Durch das Nachsprechen der Verpflichtungsformel und mit Handschlag wurden Stadtrat Rathfelder und Stadtrat Schnaidt verpflichtet.

Neubesetzung von Ausschüssen aufgrund des Ausscheidens aus dem Gemeinderat von Herrn Stadtrat Lutz Endres und Herrn Stadtrat Berndt Lupke zum 31.12.2016 sowie dem Nachrücken von Herrn Frank Rathfelder und Herrn Benno Schnaidt

Durch das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Lutz Endres und Herrn Stadtrat Berndt Lupke und das Nachrücken der Herren Frank Rathfelder und Benno Schnaidt ergeben sich auch Änderungen in den Ausschussbesetzungen. Dieter Dannemann, Benno Schnaidt und Frank Rathfelder rücken in den Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss nach. Frank Juszczak rückt in den Technischen Ausschuss und den Umlegungsausschuss nach. Dieter Dannemann rückt in den Ältestenrat auf und Benno Schnaidt wird weiterer Vertreter in der Versbandsversammlung „Buchenwasserversorgung“.

Bausachen

Insgesamt waren vier Einzelbaumaßnahmen zu beraten, davon zwei im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans sowie zwei im unbepflanzten Innenbereich. Zu zwei Anträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen dem jeweiligen Antrag folgend erteilt. Ein Bauantrag konnte nicht positiv beschieden werden, da diesem bauplanungsrechtliche Festsetzungen entgegen stehen. Bei einem weiteren Antrag ließen die eingereichten Unterlagen keine abschließende Beurteilung zu, so dass dieser vorerst aus formalen Gründen abgelehnt wurde.

Ertüchtigung RÜB Schönbronn; Vergabe von Planungsleistungen

Regenüberlaufbecken (RÜB) sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu bauen und zu betreiben.

Entsprechen die Abwasseranlagen nicht den Erfordernissen, sind die Abwasseranlagen nachzurüsten.

Das RÜB Schönbronn entspricht dabei nicht den Erfordernissen und muss entsprechend nachgerüstet werden. Das Ingenieurbüro Dreher & Stetter wurde gemäß HOAI mit der Planung und Abwicklung der Maßnahme beauftragt.

Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfsoffenlage Bebauungsplan Rotfelder Straße, Stadtteil Effringen

Der Bebauungsplan Knappenweg bildet bislang die rechtliche Basis für die städtebauliche Entwicklung im Bereich der Rotfelder Straße an den Knotenpunkten mit dem Knappenweg und mit der Hauptstraße in Wildberg-Effringen. Der bisherige Bebauungsplan setzt hierbei über die Baugrenzen recht enge Festlegungen und wurde bereits südlich der Rotfelder Straße über die Einbeziehung eines Teils des Geltungsbereichs in den Bebauungsplan Knappenweg II hinsichtlich der baulichen Entwicklungsmöglichkeiten erweitert. Ein weiterer Teil wurde über die Einbeziehung des Geltungsbereichs in den Bebauungsplan Fockenbrunnen überplant und damit aktualisiert.

Im Gegensatz hierzu gelten im Plangeltungsbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplans „Rotfelder Straße“ nördlich der Rotfelder Straße noch die Festsetzungen des Originalbebauungsplans bis heute fort und wurden bislang nicht angepasst.

Hintergrund und Erfordernis der vorliegenden Änderung des Bebauungsplans bzw. der Neuaufstellung des Bebauungsplans für den Plangeltungsbereich nördlich der Rotfelder Straße ist ein aktuell vorliegendes Baugesuch für ein Baugrundstück am Kreuzungsbereich Rotfelder Straße/Hauptstraße, welches über den Bestandsbebauungsplan aufgrund der Lage des festgesetzten Baufensters nicht umsetzbar ist. Gleichzeitig soll der Knotenpunkt städtebaulich räumlich geordnet werden, d.h. dass gegenüber dem bestehenden Bestandsbebauungsplan die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten über die Erweiterung der Baugrenzen flexibler gestaltet werden.

Hierfür soll im Sinne der Innenentwicklung die bauliche Nutzbarkeit der Bestandsgrundstücke an dem relativ zentralen Standort mit Lage an der Hauptstraße in Wildberg-Effringen erhöht werden, um die bauliche Entwicklung im Innenbereich im Sinne eines Mischgebietscharakters zu fördern. Gleichzeitig soll aber auch grünordnerisch die vorhandene Randeinbindung zum Landschaftsraum gesichert werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan „Rotfelder Straße“ neu aufgestellt und ersetzt die bisher geltenden Festsetzungen und Vorschriften des Bebauungsplans Knappenweg.

Besetzung des Baubegleitenden Ausschusses Bildungszentrum

Der Gemeinderat besetzte den „Baubegleitenden Ausschuss Bildungszentrum“ entsprechend den Vorschlägen der Gemeinderats-Fraktionen und der Stadtverwaltung.

Bürgermeister Bünger, als Vorsitzenden des Ausschusses, Bauamtsleiter Sadlers und Bautechniker Kleinbeck, einen Vertreter der Schulleitung und einen Schülervertreter sowie die Stadträte Roland Fuchs, Michael Gärtner, Gerhard Oster-tag, Frank Juszczak und Günther Landgraf.

Genehmigung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Im zweiten Halbjahr 2016 sind bei der Stadt Spenden in Höhe von 17.802,89 € eingegangen.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden und deren Verwendung zu.

Impressum

Herausgeber: Stadt Wildberg, - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ulrich Bünger, Marktstraße 2, 72218 Wildberg - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de, Internet: www.wdspressevertrieb.de

Amtliche Bekanntmachungen



Bürgersprechstunde

Die Bürgersprechstunde von Bürgermeister Ulrich Büniger findet am Donnerstag, 16. Februar 2017, von 16.30 bis 18.00 Uhr im Rathaus Wildberg, OG 2, statt. Bitte melden Sie sich mit Angabe Ihres Anliegens per Telefon, 201-103, per Fax 201-105 oder per E-Mail: buenger@wildberg.de. So können die entsprechenden Unterlagen zur Sprechstunde vorbereitet und Wartezeiten vermieden werden.

Gemeinderat Wildberg

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am Donnerstag, **16. Februar 2017, findet um 19:00 Uhr** im Bürgersaal des Rathauses Wildberg eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Tagesordnung:

- § 1 Fragemöglichkeit für die Einwohnerschaft
- § 2 Informationen und Bekanntgaben
- § 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserentsorgung“; Einbringung durch die Verwaltung
- § 4 RÜB Calwer Straße Bauabschnitt 3.2; Vergabe von Bauleistungen
- § 5 Grundlagen und Vorteile der Prädikatisierung als Erholungsort
- § 6 Anfragen und Anregungen

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.
Mit freundlichen Grüßen
gez. Ulrich Büniger, Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Donnerstag, **16. Februar 2017, findet um 18.30 Uhr** im Bürgersaal des Rathauses Wildberg eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

Tagesordnung:

- § 1 Informationen und Bekanntgaben
- § 2 Anfragen und Anregungen
- § 3 Baugesuche
 1. Befreiungsfälle
 - a) Errichtung eines Anbaus an das Wohnhaus Ehinger 11 Flst. Nr. 900, Stadtteil Sulz am Eck (Baufenster)
 2. Vorhaben im unbeplanten Innenbereich
 - a) Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Carport auf Flst. Nr. 317/5 Götzenbachweg 5, Stadtteil Efringen
 - b) Errichtung eines Wohnhauses auf Flst. Nr. 1246 Buchenstraße 8, Stadtteil Gültlingen
 3. Außenbereichsvorhaben
 - a) Errichtung eines Anbaus an das Wohnhaus und Umbau des Wohnhauses sowie Teilumnutzung des Geräteschuppens zu Wohnzwecken für Beschäftigte auf Flst. Nr. 1443/1 Brunnenhof Gemarkung Efringen

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.
Mit freundlichen Grüßen
gez. Ulrich Büniger, Bürgermeister

Steuertermin

Am 15. Februar 2017 wird die Rate der Gewerbesteuer und Grundsteuer zur Zahlung fällig. Die Höhe der Raten ergibt sich aus den letzten Bescheiden.

Bei Vorliegen einer Abbuchungsermächtigung wird die Zahlung von der Stadtkasse zum Fälligkeitstermin veranlasst. Nutzen Sie deshalb die Vorteile des Abbuchungsverfahrens und erteilen Sie der Stadtkasse eine Abbuchungsermächtigung. Durch rechtzeitige Bezahlung dieser Abgaben werden das kostenpflichtige Mahnverfahren und die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge in Höhe von 1 v.H. für jeden angefangenen Monat ausstehenden Betrages vermieden. Wir bitten um Beachtung!

Bauleitplanung „Rotfelder Straße“, Gemarkung Wildberg

Aufstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.01.2017 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Rotfelder Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit entsprechend § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hintergrund und Erfordernis der Aufstellung der Neuaufstellung des Bebauungsplans für den Plangeltungsbereich nördlich der Rotfelder Straße ist ein aktuell vorliegendes Baugesuch für ein Baugrundstück am Kreuzungsbereich Rotfelder Straße / Hauptstraße (Flst. 896), welches über den Bestandsbebauungsplan aufgrund der Lage des festgesetzten Baufensters nicht umsetzbar ist. Gleichzeitig soll der Knotenpunkt städtebaulich räumlich geordnet werden, d. h. dass gegenüber dem bestehenden Bestandsbebauungsplan die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten über die Erweiterung der Baugrenzen flexibler gestaltet werden. Hierfür soll im Sinne der Innenentwicklung die bauliche Ausnutzbarkeit der Bestandsgrundstücke an dem relativ zentralen Standort mit Lage an der Hauptstraße in Wildberg-Effringen erhöht werden, um die bauliche Entwicklung im Innenbereich im Sinne eines Mischgebietscharakters zu fördern. Gleichzeitig soll aber auch grünordnerisch die vorhandene Randeinbindung zum Landschaftsraum gesichert werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan „Rotfelder Straße“ neu aufgestellt und ersetzt die bisher geltenden Festsetzungen und Vorschriften des Bebauungsplans Knappenweg. Der Plangeltungsbereich liegt im Stadtteil Efringen westlich des Knotenpunkts der Rotfelder Straße / K 4353 mit der Hauptstraße / L 349 und bezieht sich auf die Flst 895, 896, 897, 898 und 899 auf Gemarkung Wildberg-Effringen. Der Plangeltungsbereich umfasst eine Fläche ca. 0,32 ha. Maßgebend für den Änderungsbereich ist der Abgrenzungsplan zum Aufstellungsbeschluss in der Fassung vom 26.01.2017 (Anlage zu GRö Nr. 5/2017). Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt des Aufstellungsbeschlusses wird hingewiesen.

Der Öffentlichkeit kann sich bis zur anstehenden Entwurfsaufstellung nach § 3 (2) BauGB während der Dienststunden beim Stadtbauamt Wildberg, Marktstraße 1 über die Ziele und Zwecke der Planung informieren.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Die Anwendungsvoraussetzungen gemäß § 13a Abs.1 Nr.1 BauGB, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren durchzuführen, sind gegeben,

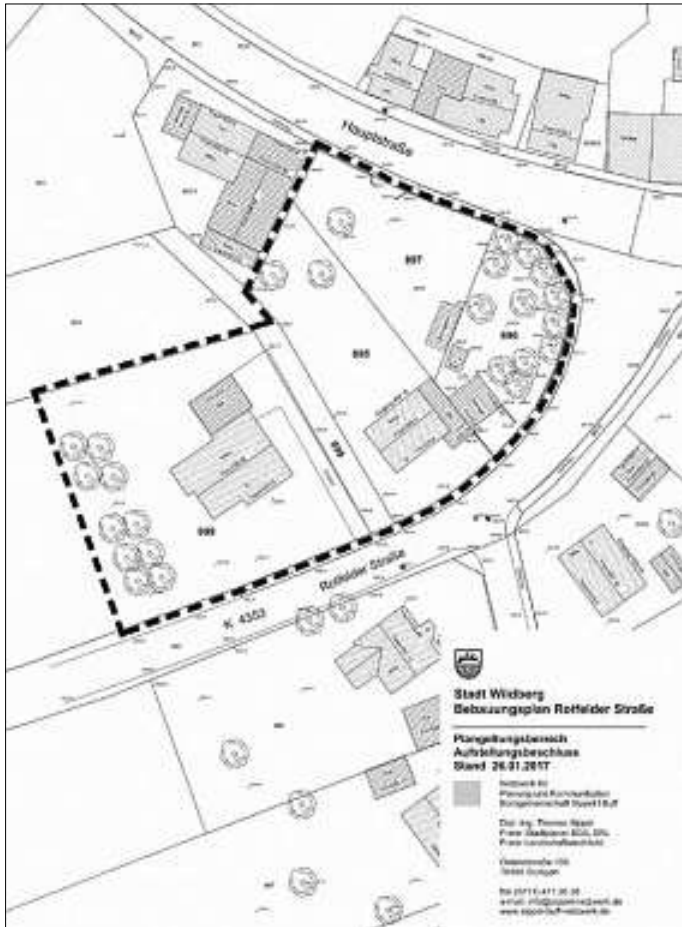
- da der Bebauungsplan sich auf eine städtebaulich vorgeprägte Siedlungsstruktur (vorhandene wohnbauliche Nutzung und überplanter Innenbereich) bezieht,
- der Bebauungsplan den Aspekt der Innenentwicklung, hier explizit der städtebaulichen Nachverdichtung verfolgt,
- weniger als 20.000 m² anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden,
- keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen,
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen.

Im Umfeld des Geltungsbereichs sind keine weiteren Flächen anzutreffen, welche auf Grund gleicher oder ähnlicher Voraussetzungen Anlass für eine entsprechende Innenentwicklung geben.

Im Zuge der Durchführung der Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Wildberg, den 31.01.2017

gez. Ulrich Bünger, Bürgermeister



STADT WILDBERG

Landkreis Calw



Die Stadt Wildberg schreibt auf Grundlage der VOB und des Kommunalen Vergabehandbuchs für Baden-Württemberg folgende Arbeiten aus:

BA Umgestaltung Schulgelände Bildungszentrum Wildberg	
Erdabtrag	ca. 120 m ³
Erdmassenausgleich	ca. 200 m ³
Erdabfuhr	ca. 170 m ³
Entwässerungs- und Drainageleitungen DN 100 bis DN 150	ca. 290 lfm
Entwässerungsrinnen	ca. 35 lfm
Elektroerohre DN 100 bis DN 150	ca. 120 lfm
Fundamente für Mastleuchten	ca. 4 Stk
Betonsitzelemente konisch, Länge 2,0-2,5m, Höhe 45cm	ca. 30 lfm
Betonsitzelemente konisch, Eckelement, Höhe 45cm	ca. 3 Stk
Betonsitzelemente parallel, Länge 1,0-2,5m, Höhe 45cm	ca. 51 lfm
Betonsitzelemente parallel, Eckelement, Höhe 45 cm	ca. 2 Stk
Betontreppen Länge 1,0-1,5m	ca. 44 lfm

Betontreppen Eckelement	ca. 6 Stk
Einfassung mit Betontiefbord	ca. 200 lfm
Betonpflasterbelag	ca. 330 m ²
Drainasphaltpflasterbelag	ca. 330 m ²
EPDM-Kunststoff Belag	ca. 330 m ²
Rasenflächen	ca. 955 m ²
Pflanzflächen mit Sträuchern, Bodendeckern, Gräsern und Stauden	ca. 130 m ²
Banden mit Ballfangnetz und Fundamenten	ca. 70 lfm
Basketballkorb	ca. 3 Stk
Fußballtore	ca. 2 Stk

Ausführungszeit: 10.04.2017 – 30.06.2017

Submission: Donnerstag, 23.02.2017, 11.00 Uhr, Stadtbauamt Wildberg, Marktstraße 1, Zimmer E. 04, 72218 Wildberg
Die Angebote sind verschlossen, jeweils mit den aufgeklebten Angebotskennzetteln bis spätestens zum Submissionstermin im Stadtbauamt, Marktstraße 1, 72218 Wildberg, abzugeben. Zur Submission sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Zuschlagserteilende Stelle: Stadt Wildberg, Bürgermeisteramt

Sicherheitsleistung: Nach § 9 VOB Teil A

Zahlungen: Nach § 16 VOB Teil B

Planung und örtliche Bauüberwachung:

Büro frei raum concept, Sinz-Beerstecher + Böpple, Landschaftsarchitekten bdlA, Ziegelhütte 9, 72108 Rottenburg, Tel. 07472 – 936 638-0, Fax. 07472 – 936 638-17

Ausgabe der Angebotsunterlagen

Die Angebotsunterlagen können ab Dienstag, 07.02.2017 bei der Stadt Wildberg, Marktstraße 1, 72218 Wildberg, eingesehen und gegen eine Schutzgebühr von **25,00 €** je Doppelseite abgeholt werden. Es werden keine Datenträger mit DA83-Dateien ausgegeben. Postversand gegen Voreinreichung eines Verrechnungsschecks in Höhe der Schutzgebühr zzgl. 5,00 € für Versandkosten. Eine Erstattung der Kostensätze erfolgt nicht.

Zuschlags- und Bindefrist: 20.04.2017

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße ist das Landratsamt Calw.

Der Auftraggeber: Stadt Wildberg, Ulrich Bünger, Bürgermeister

STADT WILDBERG

Landkreis Calw



Die Stadt Wildberg schreibt auf Grundlage der VOB und des Kommunalen Vergabehandbuchs für Baden-Württemberg folgende Arbeiten aus: Den Jahresbau im Stadtgebiet Wildberg, samt Ortsteilen, mit verschiedenen Straßenbauarbeiten und Tiefbauarbeiten:

Straßenunterhaltungsarbeiten 2017 + 2018:

Asphalt fräsen	4420 qm
Flächenabtrag	320 cbm
KFT-Material einbauen	270 cbm
Bitu-Tragschichten	1100 qm
Asphaltfeinbeläge	4420 qm
Vorhand. Schachtabdeck. + Straßenabläufe sanieren	30 St
Meitop-Schachtabdeckungen neu versetzen	45 St
Straßenabläufe neu versetzen	30 St
Kanalgräben – Kurzlängen	230 cbm
Kunststoffrohre DN 150-300 für punktuelle Sanierungen	85 lfm
Wasserschachtsanierung, komplett, in offener Bauweise	6 Schächte
Wasserleitungssanierung, DN 100-150, L bis 5 m	40 lfm

Die Ausschreibung Jahresbau 2017 + 2018 wird nicht in Lose unterteilt, die Maßnahme wird nur als Gesamtprojekt vergeben.

Ausführungszeit: 02.05.2017 – 28.09.2018

Submission: Dienstag 07.03.2017, 11:00 Uhr, Stadtbauamt Wildberg, Marktstraße 1, Zimmer E 4, 72218 Wildberg
Die Angebote sind verschlossen, jeweils mit den aufgeklebten Angebotskennzettel bis spätestens zum Submissionstermin im Stadtbauamt, Marktstraße 1, 72218 Wildberg abzugeben.
Zur Submission sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Zuschlagserteilende Stelle: Stadt Wildberg, Bürgermeisteramt

Sicherheitsleistung: Nach § 17 VOB Teil A

Zahlungen: Nach § 16 VOB Teil B

Planung und örtliche Bauüberwachung: GAUSS + LÖRCHER, Ingenieurtechnik GmbH, Tübinger Str. 30, 72108 Rottenburg, Tel. 07472/96 71-0, Fax. 07472/96 71-40

Ausgabe der Angebotsunterlagen

Die Angebotsunterlagen können ab **Montag, 13.02.2017** bei der Firma GAUSS + LÖRCHER Ingenieurtechnik GmbH, Tübinger Str. 30, 72108 Rottenburg, Tel. 07472/9671-0 eingesehen und gegen eine Schutzgebühr von 50,- EUR je Einzelexemplar und Datenträger mit DA83-Datei abgeholt werden. Postversand gegen Voreinreichung eines Verrechnungsschecks in Höhe der Schutzgebühr zzgl. 5,- EUR für Versandkosten. Eine Erstattung der Kostensätze erfolgt nicht.

Zuschlagsfrist und Bindefrist: 07.04.2017

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße ist das Landratsamt Calw.

Der Auftraggeber:

Stadt Wildberg **GAUSS + LÖRCHER**
Ulrich Bünger **Ingenieurtechnik GmbH**
Bürgermeister **Tübinger Str. 30, 72108 Rottenburg**
Tel. 07472/96 71-0, Fax. 07472/96 71-40

Stellenausschreibung

Stadt Wildberg
Landkreis Calw



Die Stadt Wildberg sucht für den Baubetriebshof mit Grünanlagenpflege zum 01.04.2017 eine/n

Fachgebietsleiter/in für den Bereich Grünanlagenpflege

in Vollzeit und unbefristet.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Organisation und Koordination der Mitarbeiter im Bereich der Grünanlagenpflege,
 - Ausarbeitung von Gestaltungsvorschlägen und Pflegeplänen,
 - Mitwirkung bei der Fortschreibung des Grünanlagenkatasters zur Einpflege/Übernahme in Geografischen Informationssystem (GIS),
 - Baumprüfungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und Dokumentation,
 - Mitarbeit bei der Unterhaltung der Grünanlagen im Stadtgebiet,
 - Einsatz beim Winterdienst während der Wintermonate
- Änderungen im Aufgabengebiet bleiben vorbehalten.

Ihr Profil:

- Sie haben eine Ausbildung zum/zur Landschaftsgärtnermeister/in erfolgreich abgeschlossen oder Sie verfügen über eine langjährige Berufserfahrung als Landschaftsgärtner/in,
- Sie sind zertifizierter Baumkontrolleur nach FLL oder streben diese Zusatzqualifikation an,
- Sie sind im Besitz eines Führerscheins der Klasse CE,
- Sie sind teamfähig, flexibel, zuverlässig, selbstständig und engagiert,
- Sie bringen die Bereitschaft zu Einsätzen beim Winterdienst und bei Veranstaltungen auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten mit.

Außerdem sucht die Stadt Wildberg zum 01.05.2017 eine/n

Mitarbeiter/in im Bereich der Grünanlagenpflege

mit einem Beschäftigungsumfang von 70% und unbefristet.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Sie arbeiten bei der Unterhaltung der Grünanlagen im Stadtgebiet mit,
 - Sie sind im Einsatz beim Winterdienst während der Wintermonate
- Änderungen im Aufgabengebiet bleiben vorbehalten.

Ihr Profil:

- Sie verfügen über Berufserfahrung in der Grünanlagenpflege,
- Sie sind im Besitz eines Führerscheins der Klasse BE,
- Sie sind teamfähig, flexibel, zuverlässig und engagiert,
- Sie bringen die Bereitschaft zu Einsätzen beim Winterdienst und bei Veranstaltungen auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten mit.

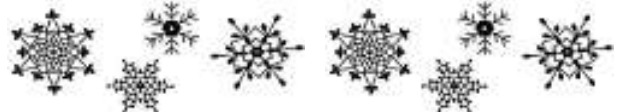
Wir bieten für beide Beschäftigungsverhältnisse:

- eine tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) (inklusive Sonderzuwendungen, z.B. Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt etc.) sowie
 - die Möglichkeit zu Fortbildungen
- Weitere Auskünfte über diese Tätigkeiten erhalten Sie von Herrn Jochen Seibold (Tel. 07054 / 201-316, Email: jochen.seibold@wildberg.de) im Stadtbauamt, in personalrechtlichen Angelegenheiten von Frau Christina Baumert (Tel. 07054 / 201-110, Email: baumert@wildberg.de).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **28.02.2017** an die Stadt Wildberg, Hauptamt, Marktstraße 2, 72218 Wildberg.

Arbeitskreis Flüchtlinge



Herzliche Einladung
zu unserem Begegnungscafé

„Café Welcome“
am Samstag, den 11. Februar 2017
ab 14.30 Uhr im Gemeindehaus Effringen

Wir wollen an diesem Nachmittag wieder bei Kaffee und Kuchen, Gesellschaftsspielen und Gesprächen Kontakt untereinander und mit unseren Flüchtlingen pflegen, uns besser kennenlernen und Erfahrungen austauschen.

Süße oder salzige Kuchen, anderes Gebäck oder Spiele können gerne mitgebracht werden.

Kommen Sie! Wir freuen uns!

Arbeitskreis für Flüchtlinge Effringen/Schönbronn
und Kirchengemeinden

Die gute Tat

Immer wieder hört man von Vorurteilen, dass sowieso die meisten Flüchtlinge kriminell wären. Deshalb sei hier ein Gegenbeispiel genannt, das sich Mitte Januar in Effringen ereignet hat: Eine Seniorin verliert ihre Handtasche mit Geld-

beutel, Bankkarte und persönlichem Notizbuch. Diese wird von einem jungen Mann aus Pakistan gefunden, der seit Dezember 2015 als Flüchtling im Alten Schulhaus in Effringen wohnt. Da er mit den deutschen Gepflogenheiten in Bezug aufs Fundbüro im Rathaus nicht vertraut ist, bittet er einen Mitbewohner, der besser Deutsch spricht, die Namen im Notizbuch anzurufen, um die Besitzerin ausfindig zu machen. Das gelingt nach mehreren Versuchen – und nun sind Handtasche und Besitzerin wieder vereint.

Wöchentliche Müllabfuhr in der Gesamtstadt

Biomüllabfuhr

Alle Stadtteile
Donnerstag, 9. Februar



Veranstaltungskalender

Wildberg Classic Open

Bella Italia

30. Juni + 1. Juli 2017 -- Schlossanlage

**Die 1. Chorprobe für den
Projektchor findet am
Samstag, 18. Februar, 13.30 Uhr
im Saal der Musikschule statt.**

Wer Freude am Singen hat,
ist ganz herzlich dazu eingeladen.

MUSEUM WILDBERG

im Fruchtkasten des
ehemaligen Klosters Reuthin
Besuchszeiten des Museums
sonn- und feiertags 13.00 bis 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Der Landkreis informiert

Ambulante Dienste



Die kompletten Ambulanten Dienste sind im Mitteilungsblatt Nr. 5, Seite 9, veröffentlicht.

Eine ausführliche Übersicht können Sie jederzeit auf unserer Homepage unter www.wildberg.de (Unsere Stadt) einsehen. Hier die aktuellen Informationen:

Zahnarzt

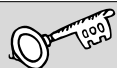
Samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 11.00 Uhr und von 16.00 bis 17.00 Uhr. In der übrigen Zeit ist der Dienst habende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar. 11./12. Februar – Praxis Dr. I. Just-Bolle, Dr. J. Bolle, Hauptstr. 10, 75365 Calw, Tel.: 07051/40371

Sprechzeiten und Schalterstunden

Die kompletten Sprechstunden und Schalterstunden sind im Mitteilungsblatt Nr. 5, Seite 10, veröffentlicht.

Eine ausführliche Übersicht können Sie jederzeit auf unserer Homepage unter www.wildberg.de (Rathaus) einsehen.

Fundsachen



Fundsachen im Januar/ Februar

	gefunden	verloren
Wildberg	Schlüssel	-
	Mütze mit Gesicht	
	Plastikbecher	
	Lederhandschuhe, Deutschlandcard	

Sämtliche in den letzten sechs Monaten abgegebenen und noch nicht abgeholt Fundsachen können auch auf der Internetseite der Stadtverwaltung www.wildberg.de angeschaut werden.

Sitzung des Umweltausschusses

Am 13. Februar 2017 findet um 15.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Landratsamts Calw (A 200) eine öffentlicher Sitzung des Umweltausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
 2. Haushaltsnahe Glasabfallsammlung
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.12.2016
 3. Leitstern Energieeffizienz 2016 - Ergebnisse des landesweiten Wettbewerbs
 4. Verschiedenes
- Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Anpassung der Maßnahmen gegen die Vogelgrippe im Landkreis Calw

Nach einer aktualisierten Risikoeinschätzung wird in Baden-Württemberg weiterhin von einem hohen Risiko der Vogelgrippe bei Wildvögeln, aber auch bei Hausgeflügel ausgegangen. Deshalb wird die landesweite Aufstallungspflicht in bestimmten Gebieten aufrechterhalten. Da aber im Landkreis Calw das Vogelgrippevirus bisher nicht nachgewiesen wurde und auch keine sonstigen Risikofaktoren (z.B. größere Seen) bestehen, können die mit der Allgemeinverfügung vom 18.11.2016 festgelegten Schutzmaßnahmen ab 01.02.2017 aufgehoben werden. Dies betrifft vor allem die Aufstallungspflicht im Landkreis. Da grundsätzlich jedoch immer noch die Gefahr der Einschleppung in Haustierbestände besteht, ist es wichtig, eventuelle Tierseuchenherde bei Wildvögeln und bei Hausgeflügelhaltungen schnell zu erkennen, vor allem aber die Hausgeflügelbestände vor der Ansteckung zu schützen.

Deshalb gelten folgende Verpflichtungen weiterhin:

Meldepflicht

Geflügelhaltungen, die noch nicht registriert sind, müssen unverzüglich der Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärniedienst des Landratsamts Calw unter Angabe von Art und Anzahl der gehaltenen Tiere gemeldet werden. Geflügelhalter müssen vermehrte Todesfälle in ihrem Bestand oder starken Rückgang der Legeleistung bei Hühnern dokumentieren und der Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärniedienst des Landratsamts Calw bekannt geben.

Ebenso sollte die Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärdienst des Landratsamts Calw beim Auffinden verendeter Wildvögel (v. a. Wasservogel, Aas- und Greifvögel) informiert werden.

Hygienemaßnahmen

Beim Betreten der Geflügelhaltung ist betriebseigene Schutzkleidung zu tragen. Schuhe sind vor jedem Betreten zu wechseln oder zu desinfizieren. Auch die Hände sollten gereinigt werden.

Anzeige von Geflügelmärkten und Geflügelschauen

Geflügelmärkte und Geflügelschauen sind weiterhin mindestens vier Wochen im Vorfeld bei der Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärdienst des Landratsamts Calw zu melden.

Bei Fragen ist die Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärdienst des Landratsamts Calw unter der Telefonnummer 07051 160-121 oder per E-Mail an 21.info@kreis-calw.de zu erreichen. Des Weiteren sind auch auf der Homepage des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de Informationen zum Thema Vogelgrippe zu finden.

Baum- und Heckenschnitt noch bis Ende Februar erlaubt

Schnitt der Obstbäume auch darüber hinaus zulässig

Baumrodungen in der freien Landschaft und das Auf-den-Stock-Setzen von Hecken sind nur in der Zeit von 1. Oktober bis Ende Februar zulässig. Diese Vorschrift im Bundesnaturschutzgesetz dient dem Schutz der freilebenden Tier- und Pflanzenwelt. Durch das zeitlich befristete Verbot, Bäume und Hecken zu schneiden, sollen unter anderem die Lebensräume der Vögel während der Brut- und Aufzuchtzeit geschützt werden.

Forstwirtschaftliche Arbeiten sowie schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des jährlichen Zuwachses von Pflanzen und zur Gesunderhaltung von Bäumen unterliegen dagegen keiner kalendarischen Beschränkung, so ist beispielsweise auch der pflegende Obstbaumschnitt ganzjährig zulässig. Gerade die Streuobstwiesen der Region sind Lebensraum für viele Vogel- und Insektenarten. Pflegemangel und Überalterung der Bestände bedrohen diese Vielfalt. Wenn auch weiterhin die Farbenpracht blühender Obstbäume die Landschaft prägen soll, ist immer wieder eine Verjüngungspflege notwendig. Wenn Bäume ausschlagen und Vögel ihre Nester bauen, sollte aber auch auf den Obstwiesen Ruhe eintreten. Für Naturdenkmale oder Bäume in Schutzgebieten gelten teilweise weitergehende Vorschriften. Bei Bäumen mit Höhlen oder Nestern, die Vögeln und Fledermäusen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten dienen, ist auch das besondere Artenschutzrecht zu beachten.

Weitere Tipps und Hinweise zur Gehölzpflege sind bei der Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamts Calw unter der Telefonnummer 07051 160-951 und zur Streuobstpflege bei der Streuobstinitiative Calw-Enzkreis-Freudenstadt unter der Telefonnummer 07452 6003863 erhältlich.

Bundesagentur für Arbeit

BiZ & Donna - Vortragsreihe für Frauen:

Bewerbungsmanagement - Mit einer Top-Bewerbung zum Erfolg

Eine Bewerbung ist Werbung in eigener Sache. Umso wichtiger zu wissen, worauf es bei einer aussagekräftigen Bewerbung ankommt. Am Dienstag, den 14. Februar 2017 findet hierzu von 9.00 bis 11.00 Uhr ein Vortrag im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit in Nagold, Bahnhofstraße 37 statt. Der Vortrag ist kostenfrei, Anmeldung unter der Telefonnummer 07452 829 213 oder per E-Mail an Nagold-Pforzheim.BiZ@arbeitsagentur.de ist erforderlich.

BiZ & DONNA ist eine Vortragsreihe für Frauen aller Alters- und Berufsgruppen. Dabei ist es unerheblich, ob „Frau“ berufstätig ist oder wieder einsteigen will.

Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e.V.



Jetzt durchstarten und ins eigene Haus investieren!

Unser Energieberater erwartet Sie zur kostenlosen Erstberatung am Montag, 20. Februar im Rathaus Gültlingen (Sitzungssaal).

Vereinbaren Sie vorab Ihren persönlichen Termin bei unserer Geschäftsstelle unter Tel. 07051-9686100 (Mo-Fr, 8-12 Uhr). Gerade jetzt im Winter werden uns die Schwachstellen unserer Häuser und Wohnungen so richtig bewusst: Wände und Fußboden bleiben kalt, es wird in der Wohnung oder manchen Zimmern nie richtig warm, durch Fenster und Türen zieht es! Sprechen Sie mit unseren Energieberatern. Sie entwickeln für Ihr Gebäude ein stimmiges Gesamtkonzept, mit dem Sie es Schritt für Schritt zu einer modernen, energetisch optimierten Immobilie machen können. Weitere Informationen zum Thema und unsere monatlichen Energiespartipps finden Sie auf unserer Internetseite www.kreis-calw.info – schauen Sie doch gleich mal rein.

Was den Landwirt interessiert

Kreisbauerntag 2017

Der Kreisbauernverband Calw e.V. lädt ein zum Kreisbauern- tag 2017 am Samstag, 18. Februar 2017, um 10:00 Uhr in den Saal des Gasthauses Krone in Wildberg, Talstr. 68, 72218 Wildberg ein.

Als Gastredner kommt Herr Walter Heidl, Vizepräsident des Deutschen Bauernverbandes und Präsident des Bayerischen Bauernverbandes und spricht zum Thema: „Veränderungen gestalten – Vielfalt der bäuerlichen Familienbetriebe erhalten“. Im Anschluss an die Veranstaltung werden die Mitglieder zu einem Mittagessen eingeladen.

Friedrich Großhans, Kreisvorsitzender

Stadtseniorenrat

www.ssr-wildberg.de



Sie wollen mitarbeiten?

Sehr gerne! Der Stadtseniorenrat freut sich über volljährige Mitglieder, Vereine und Institutionen aus allen Stadtteilen. Nein, man muss kein Senior sein, um sich für die Belange von älteren Mitbürgern einzusetzen. In Althengstett fand am Sonntag eine Veranstaltung statt, zur Aufklärung und Verhinderung von Straftaten.

Enkeltrick, Telefon- und Internetbetrug oder Haustürgeschäfte. 180 Besucher; das zeigte die Wichtigkeit und den Beratungsbedarf unter Senioren. Regelmäßige Anfragen, Bedenken oder Hinweise aus der Bevölkerung werden vom Stadtseniorenrat bearbeitet.

Unterstützung erhalten wir durch den Kreisseniorenrat und die Landesvertretung. Ideen für weitere Tätigkeitsfelder liegen reichlich vor. Was wir brauchen sind aktive Bürger, die uns bei der Verwirklichung unterstützen. Z.B. bei der Gestaltung der Homepage, in einem Repair-Cafe, Beratungen, Vermittlungen, Zertifizierungen oder bei Vorlesestunden, könnten viele Talente eingebracht werden.

Schauen Sie einfach mal auf unsere Homepage, schreiben Sie an kontakt@ssr-wildberg.de oder rufen Sie einfach an. (07054-931039).

Mittwochsgesellschaft

Besuchen Sie die einmalige 360-Grad-Panoramascchau Rom im Jahre 312 im Gasometer in Pforzheim. Tauchen Sie ein ins Leben des alten Roms, natürlich mit Führung.

Termin: **Mittwoch, 15. März**

Fahrtpreis ab 25 Personen 20.00 € zuzüglich 9.00 € Eintritt und 2.50 € für die Führung.

Der Gesamtpreis von 31.50 € ist beim Fahrer beim Einsteigen zu entrichten.

Abfahrtszeiten:

10.30 Uhr Gültlingen Deckenpfonner Str.

10.33 Uhr Gültlingen Mitte

10.40 Uhr Untersulz

10.43 Uhr Sulz Mitte

10.55 Uhr Wächtersberg

11.00 Uhr Wildberg Bhf.

11.05 Uhr Wildberg Siedlung

11.08 Uhr Effringen Pflug

11.10 Uhr Effringen Hirsch

11.15 Uhr Schönbronn Rathaus

Anmeldungen nehmen gerne entgegen,

Rainer und Melanie Schnurr

Tel. 07054/7335 oder

Weik Reisen

Tel. 07054/92700

Trägerverein offene Jugendarbeit in Wildberg e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Trägerverein Offene Jugendarbeit in Wildberg e. V. lädt seine Mitglieder, Freunde und Unterstützer herzlich zur Jahreshauptversammlung am

Freitag, 10. Februar 2017, um 19:00 Uhr

in den Jugendtreff, Gartenstr. 64 in Wildberg ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Jahresbericht zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2016
4. Bericht der Jugendpfleger Annika Schüle und André Wehrstein
5. Kassenbericht
6. Aussprache über die Berichte
7. Bericht Kassenprüfung
8. Entlastung
9. Neuwahlen Vorstandschaft: Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Schriftführer, Kassier und 3 Beisitzer
10. Wahl von zwei Kassenprüfern
11. Behandlung von Anträgen, diese müssen spätestens eine Woche vor Versammlungstermin beim Vorstand eingereicht werden
12. Sonstiges und Ausblick 2017
gez. Berndt Lupke, 1. Vorsitzender

E-Mail: info@jugendtreff-wildberg.de



Öffnungszeiten im Jugendtreff

Aktionen werden separat beworben. Schau doch mal auf Facebook oder unter www.jugendtreff-wildberg.de vorbei!

Montag: Offener Treff 14-18 Uhr

Dienstag: Offener Treff 15-19 Uhr

Mädchengruppe 16-18 Uhr

Mittwoch: Kinderkochclub 16-18 Uhr

Offener Treff 18-20 Uhr

Donnerstag: TeenieTreff 14-18 Uhr

(Termine werden separat bekannt gegeben)

Freitag: Offener Treff 14-18 Uhr

Mädchentreff

Immer dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr im Jugendtreff

Schulnachrichten

Grundschule Wildberg / Effringen

Talstr. 6, 72218 Wildberg

Tel. 07054 92600, Fax-Nr. 07054 926026

E-Mail: poststelle@gs-wildberg.schule.bwl.de



Einladung zum Infoabend

für die Eltern der künftigen Erstklässler der Kindergärten Gemeindezentrum, Kohlplatte und Wächtersberg, Effringen, Schönbronn

Thema: „Einschulung-Schulanfang“

am 1. Februar 2017, um 20.00 Uhr

in der Grundschule Wildberg (Medienraum)

am 16. Februar 2017, um 19.30 Uhr

in der Grundschule Effringen (Medienraum)

Über Ihr Kommen freut sich Ihr Kooperationsteam

Kindergarten Gemeindezentrum, Kohlplatte, Wächtersberg, Kindergarten Effringen, Schönbronn
Grundschule Wildberg/Effringen

Förderverein der Grundschule Sulz am Eck / Gültlingen



Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Montag, 20. Februar 2017, um 20:00 Uhr im Sportheim Sulz am Eck

Wir laden alle Mitglieder und Freunde unseres Fördervereins ganz herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2017 ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Berichte der Vorstandsmitglieder – Nachlese und laufende Aktivitäten
- Kassenbericht
- Entlastungen
- Wahlen
- Vorschläge für weitere Aktivitäten
- Anträge und Wünsche / Verschiedenes

Anträge, Anregungen und Wünsche können bis zum 13.02.2017 bei Frau Motzer, Alter Kuppinger Weg 19, 72218 Wildberg, Tel. 8142 eingereicht werden. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

K. Motzer

1. Vorsitzende

H. Müller

2. Vorsitzende

Bildungszentrum Wildberg Haupt- und Realschule

Bildungszentrum
Wildberg



Elternsprechtage am Bildungszentrum Wildberg

Am Freitag, den 10.02.2017 findet am Bildungszentrum Wildberg ein Elternsprechtage statt.

Die Schulleitung sowie die Klassen- und Fachlehrer stehen den Eltern von 15:00 Uhr – 19:00 Uhr für Gespräche zur Verfügung. Eine vorherige Terminabsprache ist möglich. Freie Termine sind auf dem Terminplan des jeweiligen Lehrers an der Türe des Sprechzimmers ersichtlich. Die Raumbelegungspläne sind ausgehängt.

Volkshochschule Oberes Nagoldtal mit Jugendkunstschule



In folgenden Kursen sind noch Plätze frei:

Nr. 700693k

A 1 - Englisch ohne Eile für Anfänger/innen mit Vorkenntnissen

Beginn: Dienstag, 14.02.2017, 09:15 - 10:45 Uhr, 16-mal
Ort: vhs im Klosterhof, Klosterhof 1, Wildberg

Nr. 700804k

Englisch für Grundschüler, 4. Klasse

Beginn: Dienstag, 14.02.2017, 14:00 - 14:45 Uhr, 10-mal
Ort: Grundschule Wildberg, Talstraße 6, Wildberg
Anmeldung im Rathaus Wildberg unter Tel.-Nr. 201-123

Altersgruppe

Mittwoch, 8. Februar, 16.00 Uhr

Wir treffen uns mit unseren Frauen zum Kegeln im Gasthaus Löwen in Schönbronn (bitte Turnschuhe mitbringen!)

Frauentreff

Mittwoch, 15. Februar, 19.30 Uhr

Wir treffen uns im Feuerwehrhaus

Abteilung Gütlingen

Freitag, 10. Februar, 19.00 Uhr

Beleuchtung und Schutzausrüstung – Gruppe 2 - EA



Malen mit Pigmenten und Steinmehlen

Mitzubringen: Schwarze und weiße Acrylfarben; kleine Leinwände oder geeignete Papiere
Pinsel, Lappen, Zeitungen zum Abdecken, kleine Plastikgefäße oder Plastikteller, Gefäß für Pinsel, Pastell- oder Ölkreiden falls vorhanden, Fön. Pigmente und Acrylbinder werden gestellt und separat abgerechnet, je nach Verbrauch ca. 7,00-10,00 EUR

Karin Hummel

701209k.5

Bildungszentrum, Schafscheuernberg 5
Sa, 11.03.2017, 10:00-17:00 inkl. 1 Std. Pause
42,70 EUR (ab 6 TN) zzgl. Materialkosten
Anmeldung unter Tel. 201-0

Freiwillige Feuerwehr Wildberg



www.feuerwehrwildberg.de
www.jugendfeuerwehrwildberg.de

Abteilung Wildberg

Montag, 13. Februar, 19.00 Uhr

Ausbildung: Theorie/Unterweisungen – Brandbekämpfung – Technische Hilfe – Objektbesichtigungen / Gruppen 1 – 2 – 3 – 4
Feuerwehrhaus – EA